

Begründung:

Der Haushalt der Stadt Schortens für das Jahr 2013 wurde am 13.12.2012 vom Rat der Stadt Schortens beschlossen und mit Schreiben vom 12.06.2013 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland mit Einschränkungen genehmigt. Insbesondere wurde auf die Pflicht nach § 110 Abs. 4 NKomVG hingewiesen, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll.

Da sich die Ertragssituation der Stadt Schortens unterjährig verbessert hat und sich erhebliche Änderungen im Bereich der Investitionsmaßnahmen und der damit verbundenen Kreditaufnahmen und deren Finanzierung ergeben haben, wird der Nachtrag nach § 115 NKomVG aufgestellt.

Die Änderungen beruhen auf folgenden Punkten:

Ordentliche Erträge	+ / -	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	795.000	Gewerbesteuer 750.000 Euro Vergnügungssteuer 40.000 Euro Hundesteuer 5.000 Euro
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-130.000	Kindertagesstättenentgelte 70.000 Euro Eintritt Aqua-Toll -200.000 Euro

Ordentliche Erträge	+ / -	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	Schlussabrechnung EU-Erstattung Jugendbegegnung

Ordentliche Aufwendungen	+ / -	
13. Aufwendungen für aktives Personal	-292.000	diverse Stellenvakanzen
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-231.500	Sachaufwand Aqua-Toll -267.000 Euro zzgl. Mehraufwand bei anderen Produkten für beschlossene Maßnahmen Jugendbegegnung / Sommerfest
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.000	Darlehenszinsen -99.000 Euro Ablösung Dauerlast Freibad 30.000 Euro
18. Transferaufwendungen	162.500	Gewerbesteuerumlage 150.000 Euro Mehraufwand bei anderen Produkten für beschlossene Zuschüsse Verringerung Zuschüsse für kirchl. Kindergärten, da nicht erforderlich

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt sinkt hierdurch von 1.505.603 Euro um 1.196.000 Euro auf 309.603 Euro.

Weiterhin wurde das Investitionsprogramm den veränderten Bedingungen angepasst. Insbesondere wurde für die Erweiterung und Sanierung des Freizeitbades Aqua-Toll anstelle des Gesamtbetrages von 6 Mio Euro vorerst ein Betrag von 500.000 Euro investiv berücksichtigt. Für die Jahre 2014 und 2015 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio Euro festgesetzt. Die weiteren Änderungen sind in dem jeweiligen Investitionsprogramm der Teilhaushalte dargestellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird daher gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.326.120 EUR insgesamt um 5.771.600 EUR reduziert und damit auf 1.554.520 EUR neu festgesetzt. Nach Abzug der Tilgung von 681.871 Euro (Zeile 35 Finanzhaushalt) ergibt sich hierdurch eine geplante Nettoneuverschuldung von 872.649 Euro (Zeile 36 Finanzhaushalt). Der Schuldenstand der Stadt Schortens würde dann unter Berücksichtigung der für 2012 gebildeten Haushaltsreste von rund 1 Mio Euro zum 31.12.2013 insgesamt 14,08 Mio Euro betragen (Stand 31.12.2012 12,16 Mio Euro). Dieses entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 687 Euro (20.507 Einwohner Stand 30.06.2012). Der Landesdurchschnitt betrug zum Stand 31.12.2011 629 Euro pro Kopf. Aktuellere Vergleichszahlen liegen derzeit aufgrund der Änderungen durch die Zensus-Erhebung noch nicht vor.